

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma
WSD Oberland e.K., Leitenstrasse 40, 82538 Geretsried-Gelting,
- im folgenden AUFTRAGNEHMER genannt -
gültig ab 01.07.2010.

1. Geltungsbereich

Alle angebotenen Dienstleistungen, Lieferungen und Angebote basieren und erfolgen ausnahmslos auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich erwähnt werden. Der AUFTRAGNEHMER behält sich vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern bzw. den gesetzlichen, tariflichen oder sonstigen Erfordernissen anzupassen. Bei Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit den AGB in der aktuellen Fassung einverstanden. Spätestens mit der Auftragserteilung gelten diese Bestimmungen als angenommen.

2. Auftragserteilung

Nach Erteilung eines Auftrags erhält der Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung vom AUFTRAGNEHMER übersandt. Erst diese schriftliche Auftragsbestätigung bindet die AUFTRAGNEHMER an den Auftrag. Für kurzfristige Auftragserteilungen unter 24 Stunden vor Beginn der Dienstleistung wird ein Zuschlag in Höhe von 10 (Zehn) % zum jeweiligen Verrechnungssatz (Stundensatz oder Pauschale) erhoben.

3. Rücktritt vom Auftrag durch Auftraggeber

Tritt der Auftraggeber vom Auftrag werden folgende Stornogebühren sofort zur Zahlung fällig:

- a) Stornogebühren bis 24 Stunden vor Beginn des Auftrags: 5 % des jeweiligen Auftragsvolumens
 - b) Stornogebühren kurzfristig (Absage innerhalb 24 Stunden vor dem Auftrag): 70% des jeweiligen Auftragsvolumens
- Dies gilt nicht für Fälle höherer Gewalt.

4. Rücktritt vom Auftrag durch AUFTRAGNEHMER

Der AUFTRAGNEHMER kann jederzeit ohne Schadenersatzansprüche des Auftraggebers vom Vertrag zurücktreten, wenn

- a) der Auftraggeber bei Auftragserteilung falsche oder fehlerhafte Angaben über sein Unternehmen, seine Person oder über den Auftragsinhalt gemacht hat,
- b) die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers betreffenden Tatsachen falsch oder fehlerhaft angegeben wurden,
- c) ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder beantragt wird oder besteht.

Das Rücktrittsrecht gilt nicht, wenn der Auftraggeber vor Auftragsbeginn Vorkasse geleistet hat.

5. Schadenersatz

Der Auftraggeber ist verpflichtet, eventuell entstehende Schäden oder Ersatzansprüche gegen den AUFTRAGNEHMER möglichst gering zu halten. Sollten unvorhersehbare Ereignisse zu Verspätungen oder Ausfällen des eingesetzten Personals führen, hat der Auftraggeber den AUFTRAGNEHMER sofort darüber in Kenntnis setzen, damit ein Ersatz gestellt werden kann. Es besteht für den Auftraggeber kein Anspruch auf Erstattung eines Verzögerungsschadens, es sei denn, das Personal des AUFTRAGNEHMERS handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig oder der rechtzeitige bzw. pünktliche Arbeitsbeginn ist ein wesentlicher Bestandteil des Auftrages. Für vom AUFTRAGNEHMER nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb, insbesondere Ausstände und Aussperrungen, sowie alle Fälle von höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren Ereignis beruhen und zu schwerwiegenden Betriebsstörungen führen, kann der Auftraggeber hieraus keine Schadenersatzansprüche ableiten.

6. Haftung

Haftungsansprüche jeglicher Art des Auftraggebers gegenüber dem AUFTRAGNEHMER verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Beendigung der Dienstleistung.

7. Versicherungsschutz

Es besteht Versicherungsschutz für Bewachungsunternehmen im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang.

- a) Personenschäden bis 3,0 Mio €
- b) Sachschäden bis 3,0 Mio €
- c) Umweltschäden bis 300.000 €
- d) Vermögensschäden bis 500.000 €
- e) Abhandenkommen bewachter Sachen bis 250.000 €
- f) Abhandenkommen fremder Schlüssel bis 250.000 €

Abweichende Versicherungssummen sind auf Wunsch des Auftraggebers problemlos möglich, verändern jedoch Stundensätze oder Pauschalen entsprechend. Absprachen über höhere Versicherungssummen bedürfen immer der Schriftform.

8. Zahlungen

Rechnungen des Auftragnehmers sind nach Rechnungserhalt sofort fällig. Zahlungen erfolgen ohne Abzüge und bargeldlos oder per Scheck auf das angegebene Konto. Eventuelle Gebühren für den Zahlungsverkehr trägt der Auftraggeber (z.B. bei Bareinzahlungen). Bar- oder Verrechnungsschecks sind ausschließlich auf die Firmenanschrift auszustellen. Zum Inkasso und damit zum Empfang von Zahlungen berechtigt sind nur der Geschäftsführer des Unternehmens oder dessen bevollmächtigter Vertreter. Zahlungen anderer Art gelten als nicht erfolgt. Alle Zahlungen werden auf die jeweils älteste Schuld angerechnet. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Erklärung der Aufrechnung ist nur zulässig mit rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

9. Zahlungsverzug

Gem. § 284 Abs. 3 Satz 1 BGB ist der in Rechnung gestellte Betrag sofort fällig. 30 Tage nach Empfang der Rechnung tritt automatisch Verzug ein, d.h., dass die jeweils aktuellen Verzugszinsen berechnet werden. Weitere Mahnungen erfolgen dann grundsätzlich nicht mehr. Eine Mahngebühr wird gesondert erhoben und beträgt 10,00 €. Der Schuldner einer Entgeltforderung kommt spätestens dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Forderungsaufstellung, Zahlung leistet. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nach, wird die ganze bestehende Schuld fällig.

10. Datenschutz

Der AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich, über alle auftragsspezifischen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass der beauftragten Dienstleistung zur Kenntnis gelangen, auch nach Beendigung des Auftrags Stillschweigen zu bewahren. Zur Auftragsdurchführung speichert der AUFTRAGNEHMER die Daten des Auftraggebers. Diese Daten werden vertraulich behandelt, keinen unbefugten Dritten gegenüber offenbart, weitergeleitet oder in anderer Form verwertet. Der Umgang mit personen- und auftragsbezogenen Daten richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

11. Nebenabreden, Verträge

Nebenabreden und Verträge jeglicher Art oder vertragliche Vereinbarungen, die Bestimmungen dieser AGB teilweise oder ganz ausschließen wollen, sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt wurden und von den Unterschriftsberechtigten der beteiligten Parteien unterzeichnet wurden. Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeit ist Wolfratshausen.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so bleiben diese AGB im übrigen gleichwohl gültig. Auftraggeber und Auftragnehmer sind jedoch verpflichtet, die ungültige Bestimmung so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck in gesetzlich erlaubtem Maß weitestgehend erreicht wird.

Gelting, 09.09.2011
Stefan Hufnagel
WSD Oberland e.K.